

STADT EBERSWALDE
Der Bürgermeister



DB/Vorlage Nr. **BV/409/2010**

Datum: 17.08.2010

zur Behandlung in Sitzung:
- öffentlich -

Einreicher/zuständige Dienststelle:

23 - Liegenschaftsamt

Betrifft: Nutzungsverträge für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen

Beratungsfolge:

Hauptausschuss	23.09.2010	Entscheidung
----------------	------------	--------------

Beschlussvorschlag:

Der Hauptausschuss stimmt dem Vertragsinhalt der in der Anlage beigefügten entgeltlichen Nutzungsverträge zwischen der Stadt Eberswalde und der Renergiepartner GmbH, Coppistr. 1 e, 16227 Eberswalde, vertreten durch ihre Geschäftsführer, Herrn Wolfgang Kasten und Herrn Peter Richnow, für die Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen für die Standorte

- Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 50/4
- Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 224
- Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 6
- Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 8/2
-

zu und beauftragt die Verwaltung, die entsprechenden Nutzungsverträge abzuschließen.

Boginski
Bürgermeister

Finanzielle Auswirkungen:	VwHH <input checked="" type="checkbox"/>	Abstimmungsergebnis:	
Ja <input checked="" type="checkbox"/> Nein <input type="checkbox"/>	VmHH <input type="checkbox"/>		
Abgleich mit Haushaltsplan:	HH-Stelle	Planansatz	akt. Kosten-/Einnahmenermittlung
I Ausgaben/ HHjahr: 2011	88.000.	0 , - €	20.000,- €
Einnahmen HHjahr	14.006		
HHjahr:			
HHjahr:			
HHjahr:			
Gesamtkosten:			
Folgekosten pro Jahr:			
II Finanzierungsquellen:	HH-Stellen	Ansatz lt. Plan	voraussichtl. Einnahmen
a) Zweckgeb. FÖM :			
b)sonst. zweckgeb. Einn.:			
c) Eigenmittel der Stadt:			
d) :			
e):			
Mitzeichnung Amtsleiter/in:	Mitzeichnung AL Kämmerei:		
Erläuterung: jährliche Einnahmen aus Nutzungsentgelten in Höhe von 5 % des jährlichen Nettoeinspeiserlöses pro errichteter Windkraftanlage, mindestens jedoch 20.000,- € pro errichteter Windkraftanlage; Zahlungsbeginn abhängig von Baugenehmigung und Einspeisebeginn; finanzielle Veränderungen des Budgets „Stadtforst“ sind abhängig vom jeweiligen Inhalt und Umfang der zu genehmigenden Waldumwandlung und der damit verbundenen Ersatzaufforstung			

Sachverhaltsdarstellung:

Mit Beschluss vom 24.06.2010, Beschluss-Nr.: 20-219/10, hat die Stadtverordnetenversammlung die Verwaltung beauftragt, einen Vertrag zwischen der Stadt Eberswalde und der Renergiepartner GmbH auszuarbeiten, in dem die entgeltliche Nutzung der Flurstücke 5 und 6, Flur 4 der Gemarkung Eberswalde, und der Flurstücke 51/4 und 50/4, Flur 4 der Gemarkung Eberswalde, für eine mögliche Errichtung und den Betrieb von Windkraftanlagen geregelt wird.

Mit den in der Anlage beigefügten Entwürfen der Nutzungsverträge ist die Verwaltung hinsichtlich der aus hiesiger Sicht notwendigen und zweckmäßigen Regularien und Modalitäten mit der Vertragspartnerin einig geworden.

Hinsichtlich der für die Windkraftnutzung vorgesehenen Flurstücke ist eine Korrektur dergestalt einvernehmlich vorgenommen worden, dass die Flurstücke 5 und 51/4 der Flur 4 nicht mehr Vertragsgegenstand sein sollen, da diese Flurstücke Wegeflächen mit 1.140 qm und 3.458 qm sind und keine nutzungsbezogene Bedeutung haben.

Demgegenüber sind auf Wunsch des Vertragspartners zwei weitere

Flurstücke als geeignete Windkraftstandorte zum Vertragsgegenstand genommen worden, und zwar das an das Flurstück 6 der Flur 4 südlich angrenzende Flurstück 8/2 sowie das nordwestlich davon gelegene Flurstück 224.

Nach Auskunft des Vertragspartners ist auf dem Flurstück 50/4 die Errichtung einer Windkraftanlage und auf den Flurstücken 6, 224 und 8/2 die Errichtung von bis zu 5 Windkraftanlagen vorgesehen.

Des Weiteren wurde vereinbart, mit Blick auf das noch bevorstehende Baugenehmigungsverfahren und dessen zunächst ungewissen Ausgangs für jedes vorgesehene Standortflurstück einen separaten Nutzungsvertrag zu schließen. Sollte sich sodann zukünftig herausstellen, dass eine Genehmigung für einen der vertraglich festgelegten Standorte versagt wird, kann diesbezüglich von dem jeweiligen Kündigungsrecht Gebrauch gemacht werden unter Aufrechterhaltung der weiteren Nutzungsverträge.

Anlagen:

- Anlage 1 - Nutzungsvertrag für Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 50/4
- Anlage 2 - Nutzungsvertrag für Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 224
- Anlage 3 - Nutzungsvertrag für Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 6
- Anlage 4 - Nutzungsvertrag für Gemarkung Eberswalde, Flur 4, Flurstück 8/2